

99019033011001

Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Änderung durch die Handwerkskammer

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/services/99019033011001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033011001
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Änderung durch die Handwerkskammer
Leistungsbezeichnung II	Änderung des Ausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse durch die Handwerkskammer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Auszubildender, Berufsbildungsgesetz, Berufsausbildungsverzeichnis, Ausbildungsvertrag, Registrierung, Ausbildung, Azubi, Berufsausbildung, BBiG, Auszubildende, Ausbildungseintrag ändern

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (individuell, 019)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__35.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__71.html
Teaser	Wenn Sie als Arbeitgeber Auszubildende beschäftigen, müssen Sie deren Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen und bei Bedarf nachpflegen beziehungsweise ändern lassen.
Volltext	Das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse führen die für die Ausbildung zuständigen Stellen. Zum Beispiel • Industrie- und Handelskammer, • Handwerkskammer, • weitere Berufskammern. Es enthält alle anerkannten Ausbildungsberufe und hält alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrags fest. Wenn sich nach der Eintragung noch Änderungen ergeben, können Sie als ausbildende Stelle einen

Modul	Sachverhalt
	Antrag auf Änderung bei der regional zuständigen Stelle einreichen. Die zuständige Stelle überprüft die Rechtmäßigkeit der Änderung und bestätigt Ihnen anschließend die Änderung des Berufsausbildungsverhältnisses. Änderungen können beispielsweise folgende Bereiche betreffen: • Veränderungen der Wochenarbeitszeit, • Wechsel von Voll- in Teilzeit und umgekehrt, • Wechsel der Fachrichtung oder Adressänderungen.
Erforderliche Unterlagen	• Geänderter Vertrag • Geänderter Ausbildungsplan • Antrag des/der Auszubildenden bei Anrechnung schulischer und/oder beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer und bei Verkürzung der Ausbildungsdauer • Antrag der/des Auszubildenden bei Verlängerung der Ausbildung Bei Änderungen, die die Ausbildungsdauer betreffen: • Stellungnahme der Ausbildungsstätte • Begründendes Dokument
Voraussetzungen	• Das Berufsausbildungsverhältnis wurde bereits eingetragen • Der Vertrag entspricht dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Ausbildungsordnung • Bei minderjährigen Auszubildenden: Zustimmung der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen
Kosten	Abgabe: 0€ - 100€ Die Änderung kann für Sie als Ausbildungsstätte kostenpflichtig sein. Die Gebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	Sie als ausbildende Stelle reichen den Antrag zur Änderung analog oder elektronisch bei der zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle prüft die nach dem Berufsbildungsgesetz relevanten Daten sowie

Modul

Sachverhalt

Unterlagen und erfasst diese im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.

Bei der Änderung können beispielsweise Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen, sowie die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Eignung zur Ausbildung erneut überprüft werden.

Gegebenenfalls kontaktiert Sie die zuständige Stelle aus folgenden Gründen:

- Rückfragen
- Nachforderungen von Unterlagen
- Behebung von Mängeln

Am Ende des Verfahrens erhalten Sie als Auszubildende von der zuständigen Stelle eine entsprechende Mitteilung, ob die Änderung vorgenommen oder zurückgewiesen wurde.

Bearbeitungsdauer

0 - 4 Woche(n)

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach BBiG Änderung
- Auszubildende in Ausbildungsberufen nach BBiG werden in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen
- Bei Änderungen nach Ausbildungsbeginn ist eine Anpassung des Verzeichnisses notwendig
- Eintragung durch Ausbildungsstätte
- Zuständige Stelle: Kammern

Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an die für Ihre Berufsausbildung zuständige Kammer. Diese kann sein:

- die Industrie- und Handelskammer für die

Modul

Sachverhalt

Berufsbildung in nichthandwerklichen
Gewerbeberufen,

- die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft
- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Es gibt weitere zuständige Stellen, zum Beispiel für Stellen im Bereich des öffentlichen Rechts sowie der Kirchen.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal